

Anlage 1

Ermäßigungen für Stadthalle, Gigelberghalle, Komödienhaus, Stadtbierhalle ab dem 01.01.2013

1) Allgemeine Ermäßigungen

- a) Eingetragene Biberacher Vereine, die kulturelle, sportliche, mildtätige oder gemeinnützige Ziele verfolgen, sowie Hilfsorganisationen (Feuerwehr, Polizei, DRK, THW) erhalten je nach Verfügbarkeit pro Jahr einen Raum mit einer Ermäßigung der Grundmiete um 75 %. Diese Regelung gilt auch für Biberacher Schulen und die Hochschule Biberach.
- b) Örtliche politische Parteien und Vereinigungen sowie Kandidaten für Oberbürgermeisterwahlen erhalten einmal pro Jahr einen Raum mit einer Ermäßigung der Grundmiete um 75 %.
- c) Örtliche Kirchen und religiöse Vereinigungen erhalten einmal pro Jahr einen Raum mit einer Ermäßigung der Grundmiete um 75 %.

2) Besondere Ermäßigungen

- a) Turngemeinde Biberach 1847 e.V.
Die Turngemeinde Biberach erhält fünfmal jährlich einen Raum nach Wunsch mit der Ermäßigung der Grundmiete um 75%. Die Tanzsportabteilung der TG Biberach kann die Gigelberghalle für Proben/Training bei Verfügbarkeit unentgeltlich nutzen. Veranstaltungen haben Vorrang vor Proben/Training.
- b) Musikverein Biberach an der Riss e.V.
Der Musikverein Biberach erhält dreimal jährlich für Konzerte einen Raum nach Wunsch mit 75% Ermäßigung auf die Grundmiete.
- c) Bühnenproduktionen Schulen und Vereine

Komödienhaus und Stadtbierhalle:
Nach Verfügbarkeit erhalten Biberacher Schulen und eingetragene Biberacher Vereine für Bühnenproduktionen folgende Vergünstigungen:
 - 6 Aufführungen bis zu 4 Stunden inkl. Nebenkosten
 - 10 Bühnenproben bis zu 4 Stunden inkl. Nebenkosten
- d) Biberacher Schützenfest
Die Schützendirektion erhält die Gigelberghalle für die Dauer des Schützenfestes sowie für den Bauernabend kostenlos überlassen.

Anlage 1

- e) Kunstverein Biberach e.V.
Der Kunstverein erhält das Komödienhaus jährlich für bis zu vier Ausstellungen mit einer Dauer von jeweils maximal vier Wochen (zzgl. Auf- und Abbau) mit einer Ermäßigung von 100 % der Grundmiete.
- f) Jugend Aktiv e.V.
erhält für die Durchführung der Gigelesfreizeit und für die Spielmobilaktion eine Ermäßigung der Grundmiete von 100 % für:
- 12 Tage Stadtbierhalle,
 - 8 Tage Gigelberghalle,
 - 3 x Stadtbierhalle
 - 3 x Viehmarktplatz
 - 3 x Komödienhaus.

3) Nebenkosten und Personalkosten

Kosten für Zusatzleistungen/Zubehör und für die Inanspruchnahme von Personal sind grundsätzlich voll zu tragen.

4) Besondere förderungswürdige kulturelle oder soziale Projekte

Über Zuschüsse für besonders förderungswürdige kulturelle, sportliche oder soziale Projekte nichtkommerzieller Veranstalter hat die Verwaltung je nach Verfügbarkeit der Räume und unter Berücksichtigung der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel einen Ermessensspielraum im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Über entsprechende Zuschüsse bis zu einer Höhe von 2.000 € entscheidet der Kulturdezernent. Über höhere Zuschüsse entscheidet das zuständige Organ bzw. das zuständige Gremium. Zuschussanträge können nur bewilligt werden, wenn sie vor Durchführung der jeweiligen Veranstaltung gestellt werden.

5) Sonstige Bestimmungen

Ein Anspruch auf die Überlassung von Räumen besteht nicht und kann auch nicht aus einer früheren Überlassung hergeleitet werden.
Ermäßigungen für rein kommerzielle Zwecke sind nicht zulässig.